19. Wahlperiode 31.07.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/21136 –

Herausforderungen des internationalen Jugendaustauschs im Zuge der COVID-19-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Artikel 13 des UN-Sozialpakts haben die Vertragsstaaten das Recht eines jeden auf Bildung anerkannt, welches auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Die Gewährleistung eines Rechts auf Bildung ermöglicht den Menschen gesellschaftliche Teilhabe durch Förderung von Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern sowie die Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens (vgl. UN-Sozialpakt, Artikel 13, online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PD F-Dateien/Pakte Konventionen/ICESCR/icescr de.pdf).

Der internationale Jugend- und Schüleraustausch ist ein Wert für sich und vor allem in der Jugendpolitik verankert (https://www.jugendhilfeportal.de/jugend arbeit/artikel/begruessenswert-aber-stimmen-zum-internationalen-jugend-und-schueleraustausch/). Internationale Verständigung und kultureller Austausch sind dabei besonders entscheidend und schon in jungen Jahren über unterschiedliche Formate des Jugendaustauschs zu fördern. Bei dieser Aufgabe kommt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine besondere Rolle zu, die es rechtfertigt, sie als "dritte Säule" der Außenpolitik zu bezeichnen, wie es 2007 bereits der damalige Bundesaußenminister und heutige Bundespräsident Dr. Frank-Walther Steinmeier formulierte (vgl. Auswärtiges Amt, 25. Oktober 2007, online unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/071025-steinmeier-fes-hamburg/219380).

Doch der internationale Jugendaustauch, der insbesondere von zahlreichen Freiwilligen, engagierten Schulen und Organisationen (Jugendverbänden, Sportvereinen, Einrichtungen der kulturellen Bildung, Bildungsstätten etc.) sowie Jugendaustauschorganisationen, wie z. B. dem Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA), getragen wird, erfährt nach Ansicht der Fragesteller weder ausreichend Anerkennung noch genügend finanzielle sowie strukturelle Unterstützung. Das degradiert nach Ansicht der Fragesteller seinen essentiellen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Grundwerte und interkultureller Kompetenzen. Der AJA setzt sich deswegen bereits seit Jahren für die Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im

Jugendaustausch ein sowie für eine stärkere finanzielle und ideelle Förderung (vgl. https://aja-org.de/ziele-gemeinnuetzig-jugendaustausch-aja/).

An der nach Ansicht der Fragesteller mangelnden Unterstützung von Austauschprogrammen wird deutlich, dass der "Wert" der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland häufig nach wirtschaftlichen Nützlichkeitskriterien beurteilt wird, also anhand ihres vermeintlich ökonomischen Wertes. Das gilt schon für die formale Ausbildung, aber insbesondere für die Vermittlung sozialer Kompetenzen in der non-formalen Bildung junger Menschen, zu der auch die internationale Jugendbegegnung zählt. Der "Wert" der dabei gesammelten Erfahrungen lässt sich ökonomisch jedoch weder fassen noch ist dieser erstrebenswert, sondern kommt vor allem auf gesellschaftlicher Ebene zum Tragen. So haben das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) – um nur zwei herausragende Akteurinnen bzw. Akteure zu nennen – zu einem wichtigen Wandel gesellschaftlicher Einstellungen, zum Abbau von Vorurteilen, zuVersöhnung und zum Erwerb sozialer und interkultureller Kompetenzen geführt. Gleichzeitig ist ihr maßgeblicher Beitrag für mehr historische Sensibilität und Verantwortungsübernahme für die Verbrechen des deutschen Nationalsozialismus zu nennen, der sich heute unter anderem darin äußert, dass junge Menschen unsere Nachbarinnen und Nachbarn in Ost und West nicht mehr als Feinde betrachten.

Jungen Menschen wird durch Austauschprogramme ermöglicht, eigene Wertvorstellungen zu überdenken, sich selbst zu reflektieren und Verständnis für andere Perspektiven aufzubringen. Darüber hinaus wird der internationale Dialog gefördert, ebenso wie der Umgang mit Vielfalt und die Orientierungsfähigkeit in einer globalisierten Welt geschult (vgl. https://www.austausch-macht-schule.org/warum-austausch). Viele dieser im Austausch erworbenen Fähigkeiten sind auch für die Partizipation an formaler Bildung in Schulen essentiell. Von Anfang an kommt dem internationalen Jugendaustausch insbesondere im Kontext der Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit eine sozial integrative und friedenspolitische Bedeutung zu. Diese wird nach Ansicht der Fragesteller vielfach unterschätzt, was vor allem mit Blick auf wachsende nationalistische Tendenzen sowie zunehmenden Antisemitismus, Antiziganismus und rechte Gewalt in Europa fatal ist. Insbesondere zum 75. Jahrestag des Kriegsendes in diesem Jahr gilt es, diese friedenspolitische Bedeutung des internationalen Jugendaustauschs hervorzuheben.

Damit der internationale Jugendaustausch seine beschriebene Wirkung gesamtgesellschaftlich entfalten kann, gilt es aber auch die nach Ansicht der Fragesteller nicht unerheblichen Zugangsbarrieren zu betrachten, die sich aus der derzeitigen Förderstruktur ergeben und die strukturelle und soziale Ungleichheiten in der Bundesrepublik Deutschland weiter verstärken. Junge Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Recht auf Bildung und bildungspolitischer Teilhabe sind in Formaten zum internationalen Jugendaustausch deutlich unterrepräsentiert. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass Formate wie der Schülerinnen- und Schüleraustausch primär an Gymnasien angeboten werden. Darüber hinaus scheinen für die Teilnahme auch die sozioökonomischen Bedingungen des Elternhauses noch immer ein exkludierender Faktor zu sein. 60 Prozent der Teilnehmenden an Programmen der internationalen Jugendbegegnung kommen aus ökonomisch privilegierten Familien, bei Programmen zum Schülerinnen- und Schüleraustausch sind es sogar 67 Prozent (vgl. Zugangsstudie - Studie zum internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren, online unter: https://www.zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2020/0 1/Broschüre Die-Zugangsstudie Ergebnisse-des-Forschungsprojektes Stand-August-2019.pdf, S. 8 bis 10). Auch führen immer wieder Schwierigkeiten bei der Visa-Vergabe zum Ausschluss motivierter Teilnehmender, was insbesondere junge Menschen mit divers-kulturellem Hintergrund oder befristetem Aufenthaltsrecht betrifft (vgl. Zugangsstudie – Studie zum internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren, online unter: https://www.zugangsstu die.de/wp-content/uploads/2020/01/Broschüre Die-Zugangsstudie Ergebniss e-des-Forschungsprojektes Stand-August-2019.pdf, S. 21). Damit droht nach Ansicht der Fragesteller ein Mehr-Klassen-System zu entstehen, welches ohnehin schon sozial sowie strukturell benachteiligte junge Menschen weiter an den gesellschaftlichen Rand drängt und von bildungspolitischer Teilhabe ausschließt. Dabei wäre es essentiell, dass insbesondere auch jene jungen Menschen, die häufig selbst von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus oder Antiziganismus betroffen sind, an geschichtspolitischen Bildungsreisen teilnehmen können, um gemeinschaftlich mit Nichtbetroffenen jene Themenkomplexe zu behandeln und in den historischen Kontext einzuordnen, wie z. B. im Rahmen von Gedenkstättenbesuchen. Gleiches gilt nach Ansicht der Fragesteller für die Nachkommen von Opfern der NS- oder kolonialrassistischer Verfolgung, die häufig besondere Diskriminierungserfahrungen gesammelt haben, insbesondere vor dem Hintergrund transgenerationeller Traumaweitergabe. Dabei könnten nach Ansicht der Fragesteller insbesondere auch Nachkommen der Verfolgten eine wichtige Rolle in der bildungspolitischen Arbeit leisten und die bestehenden Formate erweitern und stärken. Darüber hinaus ist der Abbau von Teilnahmehürden auch für Menschen mit Behinderung entscheidend, die in der Sozialgesetzgebung als Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Fürsorgeleistungen negativ konnotiert sind und nicht als aktive politische Subjekte und Bürgerinnen und Bürger betrachtet und behandelt werden. Zudem führt die Teilnahme an einer Bildungsreise insbesondere bei Menschen mit befristeten Aufenthaltsstatus oft zu einem Ausschluss von bestimmten Leistungen.

Die Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) hat anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gefordert, kulturelle Jugendbildung auch auf europäischer Ebene zu verankern und in europäische Strategien zur Jugendbildung zu intergieren. Dabei wurde insbesondere auch die Bedeutung von grenzüberschreitenden Begegnungserfahrungen hervorgehoben (vgl. Pressemitteilung BKJ vom 19. Juni 2020, online unter: https://www. bkj.de/internationales/wissensbasis/beitrag/kulturelle-jugendbildung-in-europa eische-jugendpolitische-strategien-einbeziehen/). Diese Forderung bekommt anlässlich der Tatsache, dass der internationale Schülerinnen- bzw. Schülerund Jugendaustausch im Rahmen der COVID-19-Pandemie nahezu zum Stillstand gekommen ist und das Fortbestehen zahlreicher Projekte und Partnerschaften essentiell bedroht ist, noch einmal eine nicht zu ignorierende Dringlichkeit. Diverse Mitglieder des AJAs beklagten im Zuge der Krise, dass das im ersten Schritt beschlossene Maßnahmenpaket des Konjunkturausschusses maßgeblich an den Bedarfen der Organisationen, die den internationalen Jugendaustausch in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, vorbeiging und erst im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2020 Unterstützung für den gemeinnützigen Schüleraustausch beschlossen wurde (https://aja-org.de/w p-content/uploads/2020/07/20200702_PM_Rettungspaket.pdf). Sie forderten daher eine bedarfsgerechte Anpassung, die die Finanzierungsstruktur der Organisationen berücksichtigt (vgl. Erklärung zum internationalen Schüler- und Jugendaustausch, 7. Mai 2020, online unter: https://www.dfjw.org/media/erklrung-zum-internationalen-sch-ler-und-jugendaustausch-75-jahre-nach-kriegse nde.pdf). Nur so können das Fortbestehen der Austauschorganisationen gesichert sowie bestehende internationale Partnerschaften in Zeiten von Reisebeschränkungen und Kontaktverboten aufrechterhalten werden, etwa durch die systematische Integration von internationalem Austausch durch digitale Angebote, die zum Teil schon in der Praxis erprobt werden (vgl. https://www.austau sch-macht-schule.org/instrumente/tools-virtueller-austausch). Gleichzeitig ist nach Ansicht der Fragesteller zu erwähnen, dass der internationale Jugendaustausch in der aktuellen Krise einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten kann, die Solidarität innerhalb der EU zu stärken, die im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgrund geschlossener Grenzen und nationaler Lösungen bei der Bekämpfung der Krise ins Wanken zu geraten scheint.

Die Politik muss nach Ansicht der Fragesteller demnach den internationalen Jugendaustausch nachhaltig fördern, auch in der Krise Planungssicherheit gewährleisten und die in einem Austausch gesammelten Erfahrungen als wichtige Kompetenzen der non-formalen Bildung anerkennen, die einen essentiellen gesamtgesellschaftlichen Wert haben.

1. Wie viele Jugendliche haben zwischen 2010 und 2020 mit welchen Ländern an vom Bund geförderten Projekten zur internationalen Jugendbegegnung bzw. zum Jugendaustausch teilgenommen (bitte ausführlich entsprechend den Jahreszahlen, nach Geschlecht, Alter, Schulniveau und wenn möglich dem Anteil der Personen unter den Teilnehmenden, die einen befristeten Aufenthaltsstatus besaßen sowie dem Anteil von Personen, die eine Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention besitzen, inklusive des ersten Halbjahres 2020, auflisten)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt Haushaltsmittel bereit für:

- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)
- Deutsch-Griechisches Jugendwerk (Aufbau)
- Deutsch-Israelisches Jugendwerk (Aufbau)
- sowie aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für ConAct Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH und Tandem Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch. Übersichten zu Partnerländern und Teilnehmenden finden sich in der Anlage.

Mittel aus dem KJP erhalten zudem neben den Bundesländern aktuell über 80 anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Handlungsfeld der Internationalen Jugendarbeit. Eine Sonderauswertung für das Jahr 2017 zu Teilnehmenden und Partnerländern findet sich in der Anlage.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA) und das Programm weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030 (wwB). Tabellen zu Partnerländern und Teilnehmenden finden sich in der Anlage.

Auch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stellen Bundesmittel für den außerschulischen Austausch in Form von Projektzuwendungen an Mittlerorganisationen zur Verfügung. Weitere Angaben zu den einzelnen Maßnahmen finden sich in der Anlage.

a) Was unternimmt die Bundesregierung, um schulpflichtige Bürgerinnen und Bürger mit befristeten Aufenthaltsstatus die Teilnahme an diesen Projekten zu ermöglichen oder zu erleichtern?

Die Teilnehmenden werden bei den dargestellten Förderlinien durch die Antragsstellenden ausgewählt. Diese werden durch die Träger der Programme dahingehend beraten, dass die Auswahl inklusiv und diversitätsbewusst erfolgen sollte.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den KJP kommt der Einbeziehung junger Menschen mit Migrationshintergrund und jener mit Fluchterfahrung besondere Aufmerksamkeit zu. Im Rahmen des aus dem KJP geförderten Projekts "Innovationsforum Jugend Global", das von IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. durchgeführt wurde, konnten Grundlagen zur Schaffung von Zugängen zur Internationalen Jugendarbeit für Jugendliche mit befristetem Aufenthaltsstatus gelegt werden. Im Weiteren wurde eine Arbeitshilfe im Rahmen des ebenfalls vom BMFSFJ geförderten IJAB Projekts "Kommune goes International" zu Methoden der In-

ternationalen Jugendarbeit für Projekte mit Geflüchteten erstellt. Diese zeigt exemplarisch, wie Erfahrungen und Fachwissen aus der Internationalen Jugendarbeit in die Arbeit mit Gruppen mit jungen Geflüchteten eingebracht werden können. Die Ausführungen und Methoden mit pädagogischer Reflexion konzentrieren sich dabei auf vier thematische Schwerpunkte: Rassismus kritische sowie diversitätsorientierte Ansätze, interreligiösen Dialog und Sprachanimation.

b) Was unternimmt die Bundesregierung, um schulpflichtige Bürgerinnen und Bürger, die eine Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention besitzen, die Teilnahme an diesen Projekten zu ermöglichen oder zu erleichtern?

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den KJP kommt der Inklusion junger Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen besondere Aufmerksamkeit zu. Bei der Umsetzung geförderter Maßnahmen gilt es zu berücksichtigen, dass Behinderung bzw. Beeinträchtigung keine Ausschlusskriterien darstellen und Zugang bzw. Teilhabe gewährleistet sind.

Die Einbeziehung von Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wird durch die Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit ausdrücklich unterstützt durch Beratung und ggf. höhere Förderung, falls dies zur Realisierung des Projektes erforderlich ist.

Darüber hinaus werden in dem vom BMFSFJ geförderten Projekt "VISION: INKLUSION" die vielfältigen Erfahrungen von Jugendlichen, Verbänden und Trägern für die Teilhabe von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. systematisiert, durch internationale Impulse ergänzt und in einer Inklusionsstrategie gebündelt. Darauf aufbauend werden in einer zweiten Phase gemeinsam mit internationalen Partnern Qualifizierungskonzepte entwickelt sowie Beispiele guter Praxis angestoßen und begleitet, um inklusive internationale Arbeit in die Breite zu tragen und mehr inklusive Maßnahmen umzusetzen. Über regelmäßige Fachveranstaltungen, die Webseite www.vision-inklusion.de und Social-Media-Kanäle werden Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten untereinander, aber auch mit Öffentlichkeit, Behindertenverbänden und Wissenschaft gefördert sowie die Sichtbarkeit erhöht.

Das ENSA-Programm bietet zusätzlich zur regulären Förderung einen Inklusionszuschuss in Höhe von 1.000 Euro, um Menschen mit besonderen Bedarfen die Teilnahme zu ermöglichen bzw. für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen, falls die Teilnahme nur mit erhöhten Kosten möglich ist.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung des internationalen Austauschs, namentlich der Gewährung wirksamer staatlicher Hilfen für gemeinnützige Austauschorganisationen, Bildungs- und Begegnungsstätten hat die Bundesregierung seit 2010 vorgenommen, um internationalen Jugendaustausch und Jugendbegegnung langfristig strukturell sowie finanziell zu unterstützen (bitte nach Jahren, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Die im Einzelplan 17 (BMFSFJ) für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellten Mittel sind von 34,9 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 49 Mio. Euro im Haushalt 2020 erhöht worden. Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

Das AA fördert seit 2016 mit Kapitel 0504 Titel 687 17 (Jugendaustausch Weltweit) und Titel 687 18 (Jugendaustausch in Transformationsländern) Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, die speziell auf die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik abgestimmt sind. Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

Zur Förderlinie weltwärts-Begegnungen des BMZ findet sich ebenfalls eine Übersicht in der Anlage.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um gemeinnützige Austauschorganisationen, Bildungs- und Begegnungsstätten, die den internationalen Jugendaustausch bzw. die Jugendbegegnung in der Bundesrepublik Deutschland tragen, im Zuge der COVID-19-Pandemie finanziell sowie strukturell zu unterstützen und der Bedrohung ihrer Existenz entgegenzuwirken (bitte nach Monaten, Finanzvolumen, Themenbzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Gemeinnützige Unternehmen wie Vereine können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten. Die befristeten Kündigungsschutzregelungen für Mieterinnen und Mieter wie die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht kommen auch Vereinen und gemeinnützigen Unternehmen zugute, die in sozialen Bereichen tätig sind. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit konnten zudem vom SozialdienstleisterEinsatzgesetz (SodEG) profitieren.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets weitere Hilfen für gemeinnützige Organisationen im Bereich des BMFSFJ in Form von Darlehens- und Zuschussprogrammen auf den Weg gebracht. Diese Hilfsmaßnahmen für gemeinnützige Organisationen ruhen auf drei Säulen:

Um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen effektiv zu unterstützen, legt der Bund für 2020 ein Kredit-Sonderprogramm über die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf und stellt dafür eine Milliarde Euro bereit. Die Bundesmittel allein sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten. Damit können die Länder mit überschaubaren Eigenmitteln eine Haftungsfreistellung bis zu 100 Prozent zugunsten gemeinnütziger Organisationen ermöglichen. Ein Start zum 1. August 2020 in den sich beteiligenden Ländern wird angestrebt. Von dem Kreditprogramm können unter anderem Jugendherbergen, Familienferienstätten, Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung oder Träger der politischen Bildung Gebrauch machen.

Um kleine und mittelständische Unternehmen gegen Coronavirus bedingte Umsatzausfälle abzusichern, hat die Bundesregierung ein Bundesprogramm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Diese Zuschüsse knüpfen an die Soforthilfen an und haben ein Volumen von 25 Mrd. Euro. Antragsberechtigt sind auch von der Corona-Krise betroffene gemeinnützige Unternehmen und Organisationen unabhängig von ihrer Rechtsform. Gemeinnützige Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Familienerholungsstätten sind von dieser Regelung ebenso erfasst wie Jugendverbände, Träger der politischen, kulturellen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Träger erhalten für Coronavirus bedingte Verluste im Zeitraum Juni bis August 2020 bis zu 80 Prozent der Ausfälle erstattet. Die Höchstsumme von 150.000 Euro bezieht sich dabei im Fall der genannten Einrichtungen auf die einzelnen Betriebsstätten und nicht etwa auf einen Gesamtverband.

Zur Sicherung von gemeinnützigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext coronabedingter Einnahmeausfälle wird im Jahr 2020 ein Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe aufgelegt, für das der Deutsche

Bundestag 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat. Die Zuschüsse schließen zeitlich an die Überbrückungshilfen an und können ab September beantragt werden. Die notwendigen Programmrichtlinien werden vom BMFSFJ aktuell erarbeitet.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie werden zudem im KJP für das Jahr 2020 Storno- und Ausfallaufwendungen (bis zur Höhe der bewilligten Mittel) als zuwendungsfähig anerkannt. Umwidmungen von Mitteln der Infrastruktur- und Projektförderung zur Finanzierung neuer, insbesondere digitaler Arbeitsformate werden vorgenommen.

Eine Auswertung der in Anspruch genommenen Hilfen nach Monaten, Finanz-Volumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt liegt nicht vor.

Das AA hat in diesem Jahr gemeinsam mit dem BMFSFJ die Internationalen Jugendbegegnungsstätten in Kreisau in Höhe von 100.000 Euro und in Auschwitz in Höhe von 87.000 Euro gefördert, um den Erhalt dieser Einrichtungen nach coronabedingten Einnahmeausfällen zu gewährleisten.

Um die bestehenden Partnerschaften, laufende Projekte sowie Projektideen weiterhin aufrechtzuerhalten, können über die Förderlinie weltwärts-Begegnungen des BMZ verstärkt virtuelle Austauschformate gefördert werden. Auch wenn persönliche Begegnungen im Rahmen der Förderlinie nicht zu ersetzen sind, sollen digitale Formate diese zurzeit zumindest in Teilen kompensieren. Zudem werden Mittel bereitgestellt, um Zusatzkosten aufgrund zeitlicher und finanzieller Verschiebungen bestehender Maßnahmen zu erstatten. Eine statistische Erhebung der Mittel nach Monat liegt nicht vor, da die aufgrund der Reisebeschränkungen erforderlichen vertraglichen Änderungen noch nicht abgeschlossen sind.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Schulen in Deutschland dabei zu unterstützen, Schulpartnerschaften mit dem Ausland während der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten und auszubauen, etwa durch systematische Integration von internationalem Austausch in die digitalen Klassenzimmer (bitte nach Monaten, Finanzvolumen, Themenbzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Die Zuständigkeit für Schulpartnerschaften liegt bei den Ländern.

Die Mittel, die die Bundesregierung dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) im Bundeshaushalt 2020 für die Förderung von Programmen des internationalen Jugendaustauschs zur Verfügung gestellt hat, können als Folge der COVID-19-Pandemie auch für virtuelle Austauschprojekte genutzt werden. Der PAD entwickelt entsprechende Angebote und informiert die Schulen, deren Austauschprojekte aufgrund der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden können über Möglichkeiten der virtuellen Zusammenarbeit (vgl. https://www.kmk-pad.org/service/coronavirus.html).

Das ENSA-Programm des BMZ steht seit Beginn der Covid-19-Pandemie in engem Kontakt mit den geförderten Schulen bzw. den beteiligten Nichtregierungsorganisationen, um mit ihnen die Auswirkungen der Pandemie selbst und der damit einhergehenden Beschränkungen und Veränderungen zu reflektieren und sie in der Aufrechterhaltung ihrer Schulpartnerschaften beratend zu unterstützen. Auf den digital durchgeführten ENSA-Sommerkonferenzen wurde das Thema "Wie pflege ich meine Schulpartnerschaft in Zeiten von Corona?" explizit behandelt und eine Austauschmöglichkeit geschaffen, um Beispiele guter Praxis zu besprechen (10./11. Juni 2020 mit 37 Teilnehmenden). Darüber hinaus werden zusätzliche digitale Formate entwickelt, an denen auch die Partnerinnen und Partner aus dem globalen Süden zusammen mit den Teilnehmen-

den aus Deutschland digital partizipieren und ihre Erfahrungen, Bedarfe und erfolgreiche Strategien austauschen sowie Zukunftsperspektiven für ihre Schulpartnerschaften stärken können.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung Angebote und Anwendungen zu fördern, die während der COVID-19-Pandemie in der Praxis erprobt wurden und Schülerinnen und Schülern dabei helfen, internationale Schulpartnerschaften im digitalen Raum zu pflegen, um diese auch nach der COVID-19-Pandemie zu nutzen und weiterzuentwickeln (vgl. https://www.austausch-macht-schule.org/instrumente/tools-virtueller-austausch)?

Die Zuständigkeit für Schulpartnerschaften liegt bei den Ländern.

In der Zusammenarbeit der Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit wurde die Arbeitsgruppe "Digitale Zusammenarbeit" initiiert, die eine Digitalisierung des internationalen Jugendaustausches koordinieren soll. Als erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit soll ein "Videokonferenz-Instrument mit einem Digitalen Tagungshaus" entstehen. Ziel ist es, durch das Videokonferenz-Instrument den Akteuren des Jugendaustausches (Träger der Jugendhilfe, Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen) ein kostenfreies Instrument zur Verfügung zu stellen, um die digitale Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern zu gewährleisten. Ein Projektantrag liegt dem BMFSFJ zur Prüfung vor.

Um den aktiven Austausch weiterhin zu pflegen, ermutigt das DPJW auch die Akteure im Kontext von Schulpartnerschaften die einfache Förderung von Projekten mit dem Förderformat "4×1 ist einfacher" zu nutzen. Gefördert werden können u. a. alternative Austauschformen, interaktive Online-Aktivitäten, Zugang zu Internettools oder Videokonferenzen. Mehr dazu: https://dpjw.org/wirbleiben-in-kontakt/.

Es wird geprüft, ob und inwieweit die im Rahmen des ENSA-Programms anlässlich der COVID-19-Pandemie bereits entwickelten oder noch zu entwickelnden Kommunikationsinstrumente in das Programm integriert werden können.

Zur Begleitung von Schulen durch den PAD wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um die kulturelle Jugendpolitik entsprechend der Forderung der BKJ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene zu verankern und in europäischen Strategien der Jugend- und Bildungspolitik einzubinden?

Der deutsche Vorsitz wird dem EU-Jugendministerrat die Annahme einer Ratsentschließung für eine Europäische Jugendarbeitsagenda (European Youth Work Agenda) zur Weiterentwicklung und Stärkung von Jugendarbeit in Europa vorschlagen. Der Anwendungsbereich dieser Agenda erstreckt sich über die weitreichenden und aus unterschiedlichen Traditionen heraus sehr diversen Ausprägungen von Jugendarbeit in den Mitgliedstaaten der EU und auf europäischer Ebene. Im Rahmen des deutschen Verständnisses von Jugendarbeit umfasst dies Aktivitäten im Sinne der §§ 11 bis 13 SGB VIII und damit auch die kulturelle Jugendbildung. Durch das Kulturprogramm zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft, insbesondere das EU-weite partizipative Kunstwerk Earth Speakr, eröffnet die Bundesregierung Räume, auch digital, für ein gemeinsames Wirken der jungen Menschen in Europa und für kulturelle Nähe.

7. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um den internationalen Jugendaustausch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene zu fördern und derzeitige Zugangshürden, wie z. B. bei der Visa-Vergabe, abzubauen?

Im Rahmen des deutschen Vorsitzes werden die Verhandlungen zu den EU-Programmen zur Förderung der Mobilität junger Menschen, Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps, mit dem Ziel einer Einigung fortgesetzt. Die Verhandlung einer Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger in der EU, die auch das Thema Mobilitätshindernisse junger Menschen umfasst hätte, wird voraussichtlich nicht mehr während des deutschen Vorsitzes stattfinden, da der hierfür notwendige Vorschlag der Europäischen Kommission nicht, wie ursprünglich geplant, Anfang September 2020 vorgelegt wird, sondern frühestens zum Ende des Jahres 2020 oder Anfang 2021.

Das Visumregime für Kurzzeitaufenthalte unterliegt vollständig der Regelungskompetenz durch die EU. Hierbei wird den Anliegen des internationalen Jugendaustausches auf europäischer Ebene insbesondere bei Verhandlungen von Visumerleichterungsabkommen in Form von praktischen Verfahrenserleichterungen Rechnung getragen.

8. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Vergabe finanzieller Fördermittel durch den Bund für Projekte im Bereich des internationalen Jugendaustauschs bzw. der internationalen Jugendbegegnung dafür Sorge getragen, dass die Teilnahmehürden möglichst gering sind, so dass die Projekte nicht zur Verschärfung bestehender sozialer sowie struktureller Ungleichheiten zwischen Jugendlichen beitragen, und wenn ja, wie?

Mit den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln werden vielfältige Zugänge für junge Menschen zum internationalen Jugendaustausch gefördert. Die Angebote sind generell offen für alle Jugendlichen aus Deutschland. Mehraufwendungen, die bei Maßnahmen mit finanziell benachteiligten Jugendlichen entstehen, können beispielsweise bei einer Förderung mit Mitteln aus dem KJP beantragt werden. Die Bundesregierung sieht auch weiterhin eine wichtige Aufgabe darin, Formate des Jugendaustausches zu fördern und Schulformen anzusprechen, die im internationalen Austausch bislang eher unterrepräsentiert sind, sowie die Information über die bestehenden Angebote fortzuentwickeln und dabei ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche aus schwierigen Lagen oder mit Teilhabebeeinträchtigungen zu richten.

Bezüglich des Programms weltwärts-Begegnungen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

9. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um mehr Jugendlichen aus ökonomisch benachteiligten Haushalten den Zugang zu Formaten aus dem Bereich des internationalen Jugendaustauschs bzw. der internationalen Jugendbegegnung zu ermöglichen (bitte nach Jahren, Finanzvolumen, Themenbzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 11. Juni 2019 zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/10807) ausführlich Vorhaben dargestellt, durch die Hemmnisse abgebaut und die Zugänge zum internationalen Jugendaustausch für junge Menschen verbessert werden.

Bezüglich des Programms weltwärts-Begegnungen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode ergriffen, um Diversität bezüglich der Geschlechter, Herkunft, sozio-ökonomischen sowie divers-kulturellen Hintergründe und Bildungshintergründe der Jugendlichen in den vom Bund geförderten Projekten zu gewährleisten (bitte nach Jahren, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den KJP sollen durch die Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten Chancengerechtigkeit gefördert sowie Toleranz und Vielfalt, auch in Bezug auf kulturelle Ausdrucksformen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, gelebt und selbstverständlich werden. Das BMFSFJ fördert dafür ein breites und plurales Spektrum von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vielfalt des Angebots bezieht sich sowohl auf das Trägerprofil als auch auf Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

Der KJP umfasst in dieser Legislaturperiode ein Gesamtvolumen von bisher

2017 = 177.575.000 Euro

2018 = 193.620.000 Euro

2019 = 205.168.000 Euro

2020 = 218.594.000 Euro.

Im KJP werden jährlich rund 1.000 Bewilligungen (Zuwendungen, Verträge, Zuweisungen) an rund 600 Mittelempfänger durchgeführt (inkl. ESF-Maßnahmen). Die KJP-Förderung erfolgt in allen Bereichen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendarbeit, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung (Politische Jugendbildung, Kulturelle Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit im Sport, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie internationale Jugendarbeit),
- Jugendsozialarbeit und Integration,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- sowie weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Das AA fördert bevorzugt aus Kapitel 0504 Titel 687 17 Maßnahmen, die benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention einbeziehen.

Die Zuwendungsgewährung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration adressiert

- integrationspolitische Maßnahmen (Kapitel 0413 Titel 684 01);
- das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Terrorismus (Kapitel 0413 Titel 684 02) sowie
- die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten (Kapitel 0413 Titel 684 01). Im letztgenannten Programm liegen die thematischen Schwerpunkte auf;
- Projekten zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit;
- Angeboten zur Gewaltprävention für geflüchtete Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personen und
- Projekten der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Flüchtlingen.

Bezüglich des Programms weltwärts-Begegnungen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode ergriffen, um explizit Jugendlichen mit divers-kulturellem Hintergrund (z. B. eigenen oder familiären Migrationserfahrungen sowie Jugendlichen mit befristetem Aufenthaltsstatus) die Teilnahme an Programmen des internationalen Jugendaustauschs bzw. der internationalen Jugendbegegnung zu ermöglichen?

Der KJP ermöglicht den bundeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Erprobung und Realisierung verschiedener Formate des internationalen Austauschs von Jugendlichen. Wie in der Antwort auf Frage 10 dargestellt, soll durch die Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten Chancengerechtigkeit gefördert sowie Toleranz und Vielfalt, auch in Bezug auf kulturelle Ausdrucksformen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, gelebt und selbstverständlich werden. Die Formen und Methoden der Ansprache junger Menschen zur Teilnahme an den Begegnungen werden von den Trägern ihren Zielgruppen gemäß bestimmt.

Daten, die einen divers-kulturellen Hintergrund der Teilnehmenden erfassen werden im KJP nicht erhoben.

Die Aktivitäten des DFJW sind in der Übersicht zu Frage 1 in der Anlage aufgeführt.

Im außerschulischen deutsch-russischen Jugendaustausch ist der Anteil der aktiven Organisationen, die als "Migranten(jugend)selbstorganisationen" gelten können, bedeutend. Dies berücksichtigend kann davon ausgegangen werden, dass junge Menschen mit divers-kulturellen Hintergrund im deutsch-russischen Jugendaustausch nicht unterrepräsentiert sind.

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch hat in den Jahren 2016 bis 2019 den Themenschwerpunkt "Living Diversity in Germany and Israel – Challenges and Perspektives for Education and Youth Exchange' verfolgt. In mehr als 25 bilateralen Veranstaltungen und Projekten konnten mehr als 1.000 Teilnehmende – junge Multiplikator*innen, Fachkräfte und Jugendliche erreicht werden. Das übergeordnete, vierjährige Projekt wurde als Begleitprojekt im Bundesprogramm Demokratie Leben! mit rund 1 Mio. Euro gefördert. Das Thema vielfältiger individueller und kollektiver Identitäten hat seither in Programmen des deutsch-israelischen Austauschs eine wahrnehmbar stärkere Präsenz, die sich aus Anträgen, Programmen und Sachberichten ablesen lässt. Entstanden sind zudem drei Veröffentlichungen, darunter ein Methodenhandbuch für diversitätsbewusste internationale Bildungs- und Begegnungsarbeit sowie eine Broschüre zu deutsch-israelischer Austauscharbeit in den Migrationsgesellschaften Deutschland und Israel.

Die Förderung von weltwärts-Begegnungsprojekten findet stets unter Berücksichtigung des Fördergrundsatzes "Diversität" statt. Junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen sollen über die Förderlinie erreicht werden. Zielgruppenspezifische Bedarfe (aufgrund von Gender, Herkunft, Behinderung etc.) werden bei der Programmdurchführung entsprechend berücksichtigt, um im Sinne der Diversität einem breiten Kreis potentieller Teilnehmender die Teilnahme an einem weltwärts-Begegnungsprojekt zu ermöglichen und dadurch persönlichen und strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2015 hat die Bundesregierung für das Gemeinschaftswerk weltwärts die Einführung von drei in der Zivilgesellschaft verorteten Kompetenzzentren zur Diversifizierung der Zielgruppenerreichung sowie Inklusion bislang unter-

repräsentierter Zielgruppen beschlossen. Das Kompetenzzentrum für Inklusion von Freiwilligen mit Beeinträchtigung bei bezev e. V., das Kompetenzzentrum für Menschen mit Berufsausbildung bei In Via Köln e. V. und das Kompetenzzentrum für Menschen mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgesellschaft bei South African German Network e. V. und transfer e. V.

Die Aufgaben der Kompetenzzentren umfassten Beratung und Coachingangebote für zivilgesellschaftliche Träger, Workshops zum Kompetenzaufbau, Sammlung und Weitergabe guter Praxis, Vernetzung in Verbünden und über bestehende Netzwerke hinaus sowie Einbindung weiterer Akteure innerhalb und außerhalb des Gemeinschaftswerks weltwärts. Dazu zählt auch Kontakt und Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und IJAB.

Kompetenzzentrum	Förderung HHJ 2017	Förderung HHJ 2018	Förderung HHJ 2019	Förderung HHJ 2020
für Inklusion von Freiwilligen mit Beeinträch-	99.790,00€	124.363,88 €	94.478,74 €	63.593,95 €
tigung				
für Menschen mit Berufsausbildung	15.595,79 €	163.842,00 €	164.000,00€	
für Menschen mit Migrationshintergrund/	78.319,00 €	115.236,00 €	121.723,00 €	
Einwanderungsgesellschaft				
Gesamtfördersumme	193.704,79 €	403.441,88 €	380.201,74 €	63.593,95 €

^{*} bei den Angaben im HHJ 2020 handelt es sich um den heutigen Stand.

12. Waren anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes in diesem Jahr bildungspolitische Gedenkstättenfahrten (sowohl mononational als auch grenzüberschreitend) für Jugendliche durch vom Bund geförderte Austauschprogramme geplant, und wenn ja, gibt es bereits konkrete Pläne, diese bei Ausfällen aufgrund der COVID-19-Pandemie nachzuholen (bitte ausführlich nach Programmen, Ländern und Zeitpunkten auflisten)?

Hinweise, dass im Rahmen von mit Bundesmitteln geförderten Jugendaustauschen Gedenkstättenfahrten anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes in diesem Jahr geplant waren und ausgefallen sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele der 500 geplanten Gedenkstättenfahrten, die im Januar 2019 im Rahmen der Erweiterung des Programms "Jugend erinnert" für die folgenden zwei Jahre zugesichert wurden, wurden bisher umgesetzt, und wie viele Jugendliche haben daran teilgenommen (bitte ausführlich nach Zeitraum, Finanzvolumen, Name der besuchten Gedenkstätte sowie der Anzahl der daran teilgenommenen Jugendlichen auflisten) (vgl. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neues-programm-ermoe glicht-ueber-10-000-gedenkstaettenfahrten-fuer-jugendliche/133246)?

Eine Gesamtübersicht zu den Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Programms "Jugend erinnert" findet sich in der Anlage.

14. Plant die Bundesregierung aufgrund der Reiseeinschränkungen durch die COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Wegfall von geplanten Gedenkstättenfahrten im Jahr 2020 eine Ausweitung des anberaumten Finanzierungszeitraums von zwei Jahren für die 500 Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Programms "Jugend erinnert" (bitte ausführlich begründen)?

Weil viele Gedenkstättenfahrten im Jahr 2020 ins Ausland nicht stattfinden können, werden zusätzlich im Jahr 2020 auch alternative Formate, z. B. der Besuch regionaler Gedenkstätten und Erinnerungsorte oder die Nutzung digitaler Arbeitsformen, für die Erinnerungsarbeit gefördert. Das BMFSFJ und das AA haben die Förderrichtlinien im Rahmen des Programms "Jugend erinnert" entsprechend angepasst.

15. Wie viele Projekte der internationalen Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, zielten auf die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen sowie die Förderung des deutschen und polnischen Spracherwerbs im Sinne des deutschpolnischen Nachbarschaftsvertrages ab (bitte die Projekte zum Mutterspracherwerb getrennt nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Internationale Jugendbegegnungen zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen im Sinne des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags wurden gefördert aus Mitteln des AA und des BMI.

Das AA förderte über das Goethe-Institut aus Mitteln zur Förderung der deutschen Minderheit in Polen u. a. im Jahr 2020 zum Spracherwerb über Jugendbegegnungen mit 1.150 Euro und das Projekt "Deutsch für Kinder und Jugendliche" mit 50.476 Euro. Im Jahr 2019 wurden Sprachkurse mit 2.400 Euro und 2017 Jugendaustausch mit 2.800 Euro gefördert.

Daneben unterstützten die Auslandsvertretungen in Polen aus Mitteln des AA weitere Projekte in diesem Zusammenhang.

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland" wurden seit 2014 sieben Projekte des internationalen Jugendaustauschs zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen gefördert.

Zur Förderung von Projekten der internationalen Jugendbegegnungen aus Mitteln des BMI für die deutsche Minderheit in Polen findet sich eine Übersicht in der Anlage Tabellen.

Übersichten zu den vom DPJW geförderten Projekten zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen sowie den Projekten, die den deutschen und polnischen Spracherwerb zum Thema hatten finden sich im Anhang.

16. Wie viele Projekte der Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, insbesondere Gedenkstättenfahrten, behandelten die sogenannte Aktion Reinhardt und den jüdischen Widerstand (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Aus Mitteln des AA wurde zwischen 2010 und 2020 eine Vielzahl von internationalen Jugendbegegnungsprojekten zur Holocausterinnerung gefördert. Keines dieser Projekte hat sich ausschließlich den in der Frage genannten Themen gewidmet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie bei vielen dieser Begegnungen zur Sprache kamen, insbesondere im deutsch-polnischen Kontext.

Eine Übersicht der bisher elf vom DPJW geförderten Projekte findet sich in der Anlage.

Entsprechend der bilateralen Absprachen im deutsch-israelischen Jugendaustausch sehen die Gemeinsamen Bestimmungen für deutsch-israelische Begegnungen im Rahmen eines jeden Austauschprojekts die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte, insbesondere mit jüdischem Leben während und nach den Zeiten von Verfolgung und Ermordung 1933 bis 1945 vor. Dies geht einher mit der gemeinsamen Ableitung der Bedeutung der Geschichte für das Leben junger Menschen in demokratischen Gesellschaften in der Gegenwart.

17. Welche vom Bund geförderten Projekte der internationalen Jugendbegegnung gab es 2018 anlässlich der 75. Jahrestage der Aufstände im Warschauer Ghetto sowie den Aufständen in den deutschen Vernichtungslagern Treblinka und Sobibor, die sich der Aufarbeitung der besonderen Geschichte des jüdischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus (NS) gewidmet haben (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Das DPJW hat im Jahr 2018 insgesamt sechs Projekte (253 Teilnehmende) mit 13.486,50 Euro gefördert.

18. Wie viele Projekte der Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, insbesondere Gedenkstättenfahrten, behandelten den Themenkomplex kolonialrassistischer Verfolgung (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Im pädagogischen Begleitprogramm des ENSA-Programms (BMZ) ist die Behandlung des Themenkomplexes des kolonialen Erbes und der Zusammenhang mit kolonialrassistischen globalen Strukturen einer der Bausteine für die Begleitung aller Projekte.

In vielen weltwärts-Begegnungsprojekten des BMZ werden im Kontext des interkulturellen Austausches, z. B. während der Vorbereitungsphase, Aspekte postkolonialer Theorien vermittelt. Eine konkrete Auseinandersetzung mit den Themen koloniales Erbe und Postkolonialismus sowie die Integration von Gedenkstättenfahrten werden in den folgenden Projekten (Partnerland in Klammern) genannt: Gemeinsam unterwegs (Tansania), Binationale Jugendbegegnung "Arbeitswelten im Vergleich" (Uganda), Deutsch-kamerunische Begegnung (Kamerun), Das Leben ist Traum/A vida é sono (Angola), Traces (Togo).

Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

19. Wie viele Projekte der Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, insbesondere Gedenkstättenfahrten, behandelten die Verfolgung von Sintize bzw. Sinti und Romnja bzw. Roma im Nationalsozialismus und widmeten sich der Aufarbeitung der besonderen Geschichte des Widerstandes der Sintize bzw. Sinti und Romnja bzw. Roma gegen den NS (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Im Rahmen der Projektförderung zum Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma hat das Auswärtige Amt elf Projekte gefördert, in deren Rahmen sich Jugendliche mit der Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben.

Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

Eine Übersicht der zwölf vom DPJW geförderten Projekte findet sich ebenfalls in der Anlage.

20. Mit welchen Mitteln wurden das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW), das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch und das Deutsch-Griechische Jugendwerk seit 2010 gefördert (bitte nach Jahren, Höhe und Anteil an Drittmitteln sowie der jeweiligen Vertragspartner-Staaten aufschlüsseln), und welche Hinweise auf einen Mehrbedarf an zusätzlicher Förderung zur Stärkung und zum Ausbau ihrer gesellschaftspolitischen Tätigkeit hat die Bundesregierung?

Die Übersichten zu den jeweiligen Mitteln finden sich in der Anlage.

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit den Werken und dem Koordinierungszentrum zum Mittelbedarf aus.

In der laufenden Legislaturperiode wurden die Mittel für das DFJW, das DPJW und für den deutsch-israelischen Jugendaustausch bereits erhöht. Beim Deutsch-Griechischen Jugendwerk besteht aktuell kein Mehrbedarf.

Zu Frage 1:

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Das DFJW fördert schwerpunktmäßig deutsch-französische Jugendbegegnungen. Im Rahmen seiner trilateralen Programme, die 15 Prozent des Förderhaushalts nicht übersteigen dürfen, fördert es außerdem Begegnungen mit folgenden Schwerpunktregionen:

- Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie einige Länder der Östlichen Partnerschaft der EU (Armenien, Belarus, Republik Moldau, Georgien, Ukraine, Russland);
- Polen ist stets das am meisten vertretene Land unter allen trilateralen Projekten)
- Südosteuropa, dazu gehören die sechs Westbalkan-Länder
- östliche und südliche Mittelmeeranrainerstaaten: Ägypten, Algerien, Israel, Libanon,
- Marokko, palästinensische Gebiete, Türkei, Tunesien; wobei der Schwerpunkt auf den drei Ländern des Maghreb liegt

Seit 2015 fördert das DFJW im Rahmen seiner Strategie "Diversität und Partizipation" explizit junge Menschen mit besonderem Förderbedarf mit dem Ziel, bis 2020 einen Anteil dieser Zielgruppe von 20 Prozent mit seinen Programmen zu erreichen. Diese Zielgruppe umfasst jede Art mobilitätsferner junger Menschen, also neben jungen Menschen aus einem sozial benachteiligten Milieu oder strukturschwachen/ländlichen Regionen auch junge Menschen mit Behinderungen oder junge Menschen mit befristetem Aufenthaltsstatus (etwa Geflüchtete/Asylsuchende). Eine differenzierte Erhebung von Aufenthaltsstatus oder junger Menschen mit Behinderung erfolgt nicht, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. In der untenstehenden Tabelle findet sich eine Angabe des Anteils junger Menschen mit besonderem Förderbedarf (Anteil in Prozent):

า	
٠,	

Jahr	Gesamt- zahl der TN	Anteil junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in Prozent
2010	211 416	
2011	193 712	
2012	187 842	
2013	204 745	
2014	194 043	12,8
2015	189 108	14,9
2016	194 289	15,68
2017	188 083	17,24
2018	175 845	18,32
2019	191 540	19,1
2020	37.448*	Ziel: 20

*Die Zahl für 2020 bezieht sich auf den Stand vom 20. Juli 2020. Es sei anzumerken, dass Schulaustausche erst Ende des Jahres abgerechnet werden, wenn der Gegenbesuch stattgefunden hat, was die Zahl deutlich nach oben korrigieren wird.

Seit 2016 erhebt das DFJW anhand von Indikatoren Informationen zum Alter der Teilnehmenden. Die Altersverteilung wird jedoch nicht für jedes Austauschformat abgefragt. Die Angaben sind daher nur für einen Teil der Teilnehmenden verfügbar und erheben somit keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Da 2017 die Aufteilung der Altersgruppen geändert wurde (die Altersklasse "7 bis 13 Jahre" wurde durch die Altersklasse "7 bis 12 Jahre" ersetzt), finden sich in der untenstehenden Tabelle die Zahlen zur ersten Erhebung 2018 mit dieser neuen Aufteilung (jeweils zum Stand vom 30. September). Die Zahlen für 2020 wurden noch nicht erhoben.

Alter	30.09.2018	30.09.2019
3-6 Jahre	827	749
7-12 Jahre	6.501	6.338
13-17 Jahre	48.585	44.967
18-25 Jahre	6.678	7.675
26-30 Jahre	1.485	3.210
Älter als 30 Jahre	4.955	5.794

Das DFJW nimmt keine differenzierte Erhebung des Schulniveaus der Teilnehmenden vor. Gleichwohl erfasst es seit 2014 die Art der Teilnehmenden gemäß den unten aufgeführten Kategorien (Anteil in Prozent):

Art der Teilnehmenden	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schüler*innen	69,12	76,35	74,26	76,0	73,65	73,86
Auszubildende	5,69	5,94	5,94	5,8	7,48	5,90
Studierende	5,98	5,18	4,62	4,4	5,42	5,03
Berufstätige	3,80	3,34	4,70	3,91	4,10	4,43
Arbeitssuchende / junge Menschen in einer Arbeits- eingliederungsmaßnahme	1,21	1,10	1,20	1,04	1,33	1,48
Sonstige	8,62	0,70	2,62	2,45	2,13	2,51
Gesamtanteil junge Menschen	94,42	92,61	93,34	93,6	94,11	93,21
Betreuungspersonen	5,58	7,39	6,66	6,4	5,89	6,79
Gesamtanteil an jungen Menschen und Betreu- ungspersonen	100	100	100	100	100	100

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Die Erfassung der Teilnehmendendaten erfolgt entsprechend der Förderbereiche für den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch und beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Alter, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teilneh- mende insgesamt	109.556	107.871	108.152	109.080	114.624	112.194	94.394	100.001	89.799	82.359
Teilneh- mende aus Polen	53.416	52.243	52.209	52.260	54.729	52.961	46.177	49.417	44.065	40.069
Teilneh- mende aus Deutschland	53.140	52.947	52.570	53.559	56.092	55.229	44.842	47.239	42.484	38.880
Teilneh- mende aus Drittländern	3.000	2.681	3.373	3.261	3.803	4.004	3.375	3.345	3.250	3.410

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teilneh- mende insgesamt	109.556	107.871	108.152	109.080	114.624	112.194	94.394	100.001	89.799	82.359
Teilneh- mende außerschuli- scher Aus- tausch	46.303	43.934	44.175	44.620	47.830	47.050	37.805	38.753	33.097	31.523
Teilneh- mende schuli- scher Aus- tausch	63.253	63.937	63.977	64.460	66.794	65.144	56.589	61.248	56.702	50.836

Für das Jahr 2020 liegt noch keine Erfassung/Auswertung der Teilnehmendendaten vor.

${\bf ConAct\,-\,Koordinierung szentrum\,\,Deutsch-Israelischer\,\,Jugendaustausch\,\,und}$ ${\bf Deutsch-Israelisches\,\,Jugendwerk}$

Die Erfassung der Teilnehmendendaten beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

			Teiln	ehmende	an Juger	ıdbegegnungen			
	Teilnel Deutsc	mende a		1	mende aı	ıs dem Aus-	Teilneh	mende i hland +	nsgesamt Israel)
	insge- samt	da- von weib- lich	davon 12-26 Jahre (ab 2017 8-26 Jahre)	insge- samt	I		insge- samt	da- von weib -lich	davon 12-26 Jahre (ab 2017 8-26 Jahre)
Ist 2010	2.850	1.624	2.517	2.869	1.492	nicht erfasst	5.719	3.116	nicht erfasst
Ist 2011	2.675	1.457	2.303	2.674	1.417	nicht erfasst	5.349	2.874	nicht erfasst
Ist 2012	2.670	1.561	2.288	2.654	1.424	nicht erfasst	5.324	2.985	nicht erfasst
Ist 2013	2.712	1.551	2.379	2.714	1.490	nicht erfasst	5.426	3.041	nicht erfasst
Ist 2014	2.702	1.527	2.295	2.693	1.499	nicht erfasst	5.395	3.026	nicht erfasst
Ist 2015	3.135	1.752	2.614	3.162	1.657	nicht erfasst	6.297	3.409	nicht erfasst
Ist 2016	2.825	1.633	2.437	2.906	1.608	nicht erfasst	5.731	3.241	nicht erfasst
Ist 2017	3.096	1.790	2.649	3.094	1.674	2.700	6.190	3.464	5.349
Ist 2018	2.851	1.721	2.415	2.833	1.583	2.396	5.684	3.304	4.811
Ist 2019	2.642	1.637	2.304	2.682	1.466	2.310	5.324	3.103	4.614
zus. Sonder- förde- rung DIJW	306	194	253	293	168	236	599	362	489

UN-Jugendbegegnungen gesamt (2010 – 2019)										
TN-Deutschland TN-Israel TN-gesamt										
28.464	28.574	57.038								

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Obwohl eine direkte Förderung des schulischen und beruflichen Jugendaustausches durch Bundesmittel nicht erfolgt, wäre eine Förderung durch private Mittel in der jetzigen Form ohne die Förderung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch mit Bundesmitteln nicht möglich. Entsprechend werden die Teilnehmenden des schulischen und beruflichen Austausches aufgeführt. Die Erfassung der Teilnehmendendaten erfolgt entsprechend der Förderbereiche für den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch und beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Alter, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

Außerschulischer deutsch-russischer Jugendaustausch (aus Bundesmitteln)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ge- samt
Summe stattgefun- dene Maßnahmen	279	296	283	289	262	266	247	245	233	212	2.612
Gesamt-Teilnehmer- zahl	6.314	6.211	6.373	6.472	5.871	6.386	5.650	5.941	5.184	5.051	59.453

Schulischer und beruflicher Jugendaustausch (aus privaten Mitteln)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ge- samt
Summe Stattge- fundene Maßnah- men	330	280	321	292	344	282	272	174	170	169	2.635
Gesamt- Teilneh- merzahl	12.475	11.141	11.968	11.248	10.773	8.515	9.195	7.104	6.587	5.668	94.674

Tandem - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Gefördert wurden deutsch-tschechische Jugendbegegnungen, Fachkräftemaßnahmen, Hospitationen und Fortbildungsstipendien. Die Erfassung der Teilnehmendendaten beinhaltet keine Kriterien wie Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

	2010 *)	2011 *)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Jugend- liche dt/m	1.145	1.348	750	953	750	742	741	827	867	757	8.880
Jugend- liche dt/w	1.257	1.480	853	1.033	894	770	762	847	863	992	9.751
Jugend- liche tsch/m	965	1.239	739	795	741	707	672	774	805	810	8.247
Jugend- liche tsch/m	1.273	1.634	891	1.067	1.037	897	904	1.049	1.027	1.102	10.881
Summe	4.640	5.701	3.233	3.848	3.422	3.116	3.079	3.497	3.562	3.661	37.759

^{*)} Aufteilung nach Geschlechtern in den Jahren 2010 und 2011 entsprechend der durchschnittlichen Verteilung in den Jahren 2012 bis 2019 (altes Statistikprogramm). Alle hier aufgeführten Jugendlichen befanden sich im Alter von 8 bis 26 Jahren. Leitungskräfte wurden nicht berücksichtigt.

Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW)

Jahr	Teilnehmende an DEU-GRC Jugendbe-
	gegnungen
2016	1000
2017	2000
2018	2100
2019	2500 (Erfassung noch nicht abgeschlossen)

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – Partnerländer bei bilateralen Jugendbegegnungen (Sonderauswertung 2017)

Die Erfassung der Teilnehmendendaten beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Alter, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus. Die Altersspanne aller Teilnehmenden liegt überwiegend zwischen 12 bis 26 Jahren.

Land	Anzahl deutscher Teilnehmenden
Israel	3205
Russische Föderation	2148
Tschechien	1397
USA	965
Japan	693

Ungarn 669 Schweden 480 Spanien 443 Ukraine 384 China 350 Italien 324 Litauen 314 Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina <th>Vereinigtes Königreich</th> <th>691</th>	Vereinigtes Königreich	691
Spanien 443 Ukraine 384 China 350 Italien 324 Litauen 314 Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Ungarn	669
Ukraine 384 China 350 Italien 324 Litauen 314 Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Schweden	480
China 350 Italien 324 Litauen 314 Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Spanien	443
Italien 324 Litauen 314 Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Ukraine	384
Litauen 314 Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	China	350
Österreich 310 Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Italien	324
Belarus 238 Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Litauen	314
Portugal 210 Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Österreich	310
Rumänien 204 Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Belarus	238
Dänemark 200 Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Portugal	210
Irland 199 Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Rumänien	204
Island 199 Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Dänemark	200
Brasilien 192 Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Irland	199
Finnland 178 Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Island	199
Tansania 177 Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Brasilien	192
Südafrika 171 Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Finnland	178
Lettland 156 Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Tansania	177
Türkei 127 China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Südafrika	171
China 122 Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Lettland	156
Australien 113 Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Türkei	127
Republik Korea (Südkorea) 112 Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	China	122
Kroatien 109 Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Australien	113
Luxemburg 106 Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Republik Korea (Südkorea)	112
Chile 102 Palästinensische Gebiete 98 Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Kroatien	109
Palästinensische Gebiete98Tunesien87Bulgarien86Niederlande86Belgien84Bosnien und Herzegowina80Kenia78	Luxemburg	106
Tunesien 87 Bulgarien 86 Niederlande 86 Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Chile	102
Bulgarien86Niederlande86Belgien84Bosnien und Herzegowina80Kenia78	Palästinensische Gebiete	98
Niederlande86Belgien84Bosnien und Herzegowina80Kenia78	Tunesien	87
Belgien 84 Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Bulgarien	86
Bosnien und Herzegowina 80 Kenia 78	Niederlande	86
Kenia 78	Belgien	84
	Bosnien und Herzegowina	80
Serbien 75	Kenia	78
	Serbien	75

Norwegen	65
Ägypten	62
Kosovo	59
Indien	57
Mongolei	54
Ecuador	52
Georgien	52
Marokko	48
Kasachstan	47
Irak	43
Namibia	43
Senegal	42
Kolumbien	38
Nordmazedonien	37
Indonesien	36
Philippinen	35
Schweiz	35
Mexiko	34
Ghana	33
Bolivien	32
Vietnam	32
Algerien	30
Malta	30
Papua-Neuguinea	28
Nepal	27
Albanien	25
Kanada	24
El Salvador	22
Estland	22
Armenien	21
Kongo	21
Slowenien	20
Simbabwe	19
Nicaragua	18
Taiwan	18
	•

Republik Moldau	17
Zypern	16
Slowakei	15
Côte d Ivoire	12
Honduras	11
Togo	10
Kirgisistan	9
Kuba	9
Sri Lanka	9
Peru	8
Kamerun	7
Malawi	7
Thailand	7
Fidschi	6
Libanon	6
Malaysia	6
Costa Rica	5
Aserbaidschan	2
Frankreich	2

Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm ENSA

Eine statistische Erfassung von Geschlecht, Alter, Schulniveau, Aufenthaltsstatus sowie Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention liegt im ENSA-Programm nur teilweise vor. Das Alter wird in zwei Altersspannen der Teilnehmenden erfasst.

Jahr	Teilnehmende gesamt	davon 14 – 18	davon über 18
2010	250	210	40
2011	260	260	0
2012	250	220	30
2013	270	210	60
2014	260	220	40
2015	300	250	50
2016	334	225	109
2017	307	284	23
2018	396	347	49
2019	409	351	58
2020	4	4	0
Gesamt	3040	2581	459

Jahr	Teilnehmende gesamt	Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule
2010	250	40	120	90
2011	260	0	130	130
2012	250	30	110	110
2013	270	60	110	100
2014	260	40	90	130
2015	300	50	130	120
2016	334	109	82	143
2017	307	23	167	117
2018	396	49	203	144
2019	409	58	135	216
2020	4	0	4	0
Gesamt	3040	459	1281	1300

Mit folgenden Ländern fand ein Schulaustausch im Rahmen des ENSA-Programms statt: Albanien, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Gambia, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jamaika, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Cuba, Madagaskar, Malawi, Mexiko, Republik Moldau, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Peru, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Südafrika, Tansania, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda.

weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030 (wwB)

Eine statistische Erfassung von Geschlecht, Alter, Schulniveau, Aufenthaltsstatus sowie Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention liegt nicht vor. Die Altersspanne aller Teilnehmenden liegt im Rahmen der Förderlinie wwB jedoch zwischen 16 bis 30 Jahren. In begründeten Ausnahmefällen können Teilnehmende bis zum 35. Lebensjahr an Projekten der Förderlinie teilnehmen

Jahr	Summe von TN Deutschland	Summe von TN Partnerland	Gesamtzahl TN nach Jahren
2016	13	9	22
2017	185	202	387
2018	217	202	419
2019	211	239	450
2020	142	166	308
Gesamtanzahl TN	768	818	1586

Länderliste wwB:

Die meisten Projekte im Rahmen von weltwärts-Begegnungen wurden mit Partnern auf dem afrikanischen Kontinent durchgeführt. Südafrika, Tansania, Kamerun, Uganda und Senegal sind dabei am häufigsten vertreten. Auch in Kooperation mit Partnern in Ruanda, Angola, Benin, Botswana, Eswatini, Gambia, Ghana, Elfenbeinküste, Kenia, Malawi, Marokko, Mosambik, Namibia, Nigeria, Togo und Sambia werden wwB-Projekte durchgeführt. Auf dem amerikanischen Kontinent finden Projekte mit Brasilien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Bolivien und der Dominikanischen Republik statt. In Asien wurden bislang wwB-Projekte mit Indien und den Philippinen durchgeführt.

Die Angaben zu den Partnerländern der vom AA geförderten Jugendaustausche finden sich in der Tabelle zu Frage 2.

Die Angaben zur BMI Förderung des Jugendaustausches mit Polen finden sich in der Tabelle zu Frage 15

Zu Frage 2:

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Mio.	(Mio.	(Mio.	Mio.	(Mio.	(Mio.	(Mio.	(Mio.	(Mio.	(Mio.	Mio.
	Euro)										
Kinder-	19,7	20,3	20,1	20,2	21	22,1	20,5	21,6	21,5	21,5	24,5
und Ju-											
gend-											
plan											
Deutsch-	10,2	10,2	10,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,5	11,5	13,5	13,5
Franzö-											
sisches											
JW											
Deutsch-	5	5	5	5	5	5	6	6	7	7	7
Polni-											
sches											
JW											

Deutsch-							3	3	3	3	3
Griechi-											
sches											
JW											
Deutsch-										1	1
Israeli-											
sches											
JW											
Insge-	34,9	35,5	35,3	36,4	37,2	38,3	40,7	42,1	43,0	46,0	49,0
samt:											

Auswärtiges Amt – Förderung Jugendaustausch

	Austauschorganisationen:	Themen-/ tätigkeits- schwer- punkt des Empfän- gers	Finanz- volumen 2016	Finanz- volumen 2017	Finanz- volumen 2018	Finanz- volumen 2019	Finanz- volumen 2020
POL	Internationales Auschwitzkom- mitte	Jugendaus- tausch	40.000	38.880	64.597	55.000	47.000
POL	Jugendbegeg- nungstätte Auschwitz	Jugendaus- tausch					87.000
POL	Jugendbegeg- nungstätte Kreisau	Jugendaus- tausch	40.000	40.000	65.000	65.000	63.000
POL	Stiftung Kreisau für europäische Verständigung	Jugendaus- tausch			8.500		
GBR	UKGC	Jugendaus- tausch	270.000	270.000	540.000	315.000	315.000
F	Deutsch Franzö- sischer Jugend- ausschuss e.V.	Jugendaus- tausch		3.500			
GRC	Deutsche Schule Athen	Jugendaus- tausch	4.000				
UKR	Stiftung EVZ	Jugendaus- tausch	650.000				
SRB	Goethe-Institut	Jugendaus- tausch	25.000				
weltweit	Goethe-Institut	Jugendaus- tausch	300.000			100.000	
	AFS	Jugendaus- tausch	220.000				

	AFS	Jugendaus- tausch	55.000				
USA	Ev. Kirche Mag- deburg	Jugendaus- tausch	12.000				
ВіН	Hilfe für das junge Leben e.V.	Jugendaus- tausch	8.000				
ZYP	Bürger Europas e.V.	Jugendaus- tausch	18.670	20.570			
IRN	Bürger Europas e.V.	Jugendaus- tausch	25.000	26.470			
MAR	Bürger Europas e.V.	Jugendaus- tausch				31.300	
HUN	D-HUN Jugend- werk	Jugendaus- tausch	6.000		30.854	35.000	
	Verein für deut- sche Kulturbe- ziehungen im Ausland, St. Augustin	Jugendaus- tausch im Rahmen der Dualen Bil- dung	287.000	50.000	375.000		
SRB	Zentralstelle für das Auslands- schulwesen	Jugendaus- tausch	60.000				
IND	UNESCO Bonn	Jugendaus- tausch	25.000				
ZAF	Wagenburggym- nasium	Jugendaus- tausch	62.000				
POL	Youths for Understanding e.V.	Jugendaus- tausch/Se- minarreise	9.500				
JPN	Youths for Understanding e.V.	Jugendbot- schafter	100.000				
F	EUSTORY	Jugendaus- tausch/Ge- schichts- wettbewerb	10.000				
NMB	August Macke Schulzentrum Meschede	Jugendaus- tausch	3.000				
Ostseeraum	Ostseerat	Jugendaus- tausch	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
ARM/TUR	Deutsch-Franzö- sisches Jugend- werk	Jugendaus- tausch	22.500				
F	Deutsch-Franzö- sisches Jugend- werk	Jugendaus- tausch	15.000	20.000	20.000	20.000	25.000
MOE/SOE	Deutsch-Franzö- sisches Jugend- werk	Jugendaus- tausch		234.900	234.900	250.000	234.900
	Deutsch-Franzö- sisches Jugend- werk	Jugendaus- tausch			999.410		
Maghreb	Deutsch-Franzö- sisches Jugend- werk	Jugendaus- tausch		35.000		50.000	50.000

Transformati- onsländer	Deutsch-Franzö- sisches Jugend-	Fachkräf- teaustausch			184.000	50.000	
	werk Experiment e.V.	Vernetzung Jugendaus- tauschpro- gramme	15.000				
IRL	Experiment e.V.	Jugendaus- tausch	40.000				
	Trägerverein Schloss Horneck	Jugendaus- tausch	100.000				
PER	Zentralstelle für das Auslands- schulwesen	Jugendaus- tausch	41.000				
	Open Door Inter- national	Jugendaus- tausch	4.000				
BEL	SpVgg Bad Gandersheim e.V.	Jugendaus- tausch	5.000				
ZIM	Rotaract Club Hamburg	Jugendaus- tausch	18.000				
	Aktion Sühnezei- chen	Jugendaus- tausch/Kon- ferenz	3.000				
NOR	D-NOR Jugend- forum	Jugendaus- tausch	25.000				30.000
UKR	Brückenschlag Ukraine e.V.	Jugendaus- tausch	60.000				
GEO	Modellschule Obersberg	Jugendaus- tausch/Kon- zertreise	25.000				
EU	Lernort Stadion e.V.	Jugendaus- tausch		14.768		58.000	3.599
RUS	Brandenburgi- sche Sportjugend	Jugendaus- tausch	10.000	85.000			
ITA	Villa Vigoni	Jugendaus- tausch	25.000	25.000	25.000	25.000	60.000
TUR	D-TUR Jugend- brücke	Jugendaus- tausch	300.000	600.000	600.000	600.000	600.000
GBR	Stadt Osanab- rück	Schüleraus- tausch			5.000		
EU	Schwarzkopfstif- tung	EU-Jugend- parlament		300.000	300.000	300.000	
NLD	Deutsch-Nieder- ländisches Ju- gendwerk	Jugendaus- tausch			50.000	50.000	
SWE	Östra Reals Gymnasium Stockholm mit Potsdam	Jugendaus- tausch			50.000	50.000	
CAN	Europäische Akademie Berlin	Jugendaus- tausch			50.000	50.000	
F	Deutsch-franzö- sischer Jugend- kulturrat	Jugendaus- tausch			21.000		

	RGRE Köln	Jugendaus- tausch im		500.000	500.000	
		Rahmen von Städte-				
		partner- schaften				
Baltikum	Deutsch-Balti- sches Jugend- werk	Jugendaus- tausch		26.000		
Baltikum	Deutsch-Balti- sche Studienstif- tung	Jugendaus- tausch			134.500	158.000
GRC	Lyzeum Distomo	Jugendaus- tausch	4.000	6.000		
	Zentralrat der Juden	Jugendaus- tausch		94.200		
F	Eurocircle	Jugendaus- tausch			50.000	
BEL	Deutsch-Belgi- sche Jugendbe- gegnungen				25.000	
IRE	Europäische Akademie Berlin	Jugendaus- tausch			25.000	
	eXperience Ger- many	Jugendaus- tausch			1.000.000	
GRC	Jüdische Ge- meinde Thessa- loniki	Jugendaus- tausch			200.000	
	Jüdische Studie- renden Union Deutschlands	Jugendaus- tausch			30.000	
	GNY gGmbH, Berlin	Jugendaus- tausch			61.660	
	Tüpfelhausen e.V.	Jugendaus- tausch			20.000	32.500
	Stadt Torgau	Jugendaus- tausch			15.000	
	Jugendsozial- werk Nordhau- sen	Jugendaus- tausch			70.000	61.500
	Deutsch-Russi- sches Begeg- nungzentrum St. Petersburg	Jugendaus- tausch				58.500
GBR	Deutsch-Briti- sche Gesellschaft	Jugendaus- tausch				18.346
ISR	Hiberniaschule Herne	Jugendaus- tausch				41.300
ECU/COL/JAP	Humbodteum e.V. Stuttgart	Jugendaus- tausch				162.000
RUS	RRC Projects GmbH Berlin	DEU-RUS Jugendor- chester				50.750

RUS	Minz GmbH	DEU-F Ju-					255.000
	Berlin	gendorches- ter					
RUS	Stiftung Deutsch-Russi- scher Jugendaus- tausch e.V.	Jugendaus- tausch		200.000			
GEO	Handwerkskam- mer Leipzig	Jugendaus- tausch im Rahmen der Dualen Bil- dung		6.000			
EGY	Bundjugend Berlin	Jugendaus- tausch	66.000	58.500	70.000	71.500	
JOR/EGY	einkorn e.V.	Jugendaus- tausch	20.000				
MAR	Transnation al corridors e.V. Berlin	Jugendaus- tausch	95.000	30.000	60.000	157.000	
TUN	ComFort Schulungszentrum Berlin	Jugendaus- tausch	56.000				
MAR	Geld ist die Lö- sung e.v.	Jugendaus- tausch	40.000				
TUN	ijgd Landesver- ein Sachsen Anhalt e.V.	Jugendaus- tausch	38.800				
JOR	ijgd Landesver- ein Sachsen Anhalt e.V.	Jugendaus- tausch	24.000				
EGY/JOR/TUN	Gustav Strese- mann Institut	Jugendaus- tausch	70.000	65.000	40.000	40.000	15.000*
TUN	Gesellschaft für Europabildung e.V. Berlin	Jugendaus- tausch	81.500	56.500	62.750	45.000	
TUN	Bundesarbeits- kreis Arbeit und Leben	Jugendaus- tausch	64.000	28.200			
TUN	Akademier Big- gesee	Jugendaus- tausch	47.000	39.000	43.000	42.500	
TUN	Europäische Akademie für Natur und Um- welt e.V.Berlin	Jugendaus- tausch	100.000	23.500	100.000		
TUN	Gesamteuropäi- sches Studien- werk	Jugendaus- tausch	25.300	23.700		25.250	16.000*
TUN/EGY	interchange	Jugendaus- tausch	60.000	55.300		42.700	48.000*
EGY	Yalla e.V.	Jugendaus- tausch	138.000				
EGYZ- TUN/MAR	InterCultur gGmbH, Ham- burg	Jugendaus- tausch	30.000	41.500	48.000	50.000	

Maghreb	BAG Mädchen-	Jugendaus-	13.600				
_	politik e.V.	tausch					
MAR	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft e.V. Berlin	Fachkräf- teaustausch	28.600	24.200	32.000	38.500	38.000*
JOR	Deutsch Jordani- sche Gesellschaft	Jugendaus- tausch		23.500	30.000	34.300	
MAR	Stadt Osterholz- Scharmbeck	Jugendaus- tausch		32.000	27.000	25.500	
TUN	Deutsches Jugendherbergswerk Detmold	Jugendaus- tausch			31.000	37.200	
TUN	GESW e.V. Vlotho	Jugendaus- tausch			26.000		
EGY	Ev. Jugend im Dekanat Dreieich	Jugendaus- tausch		15.800	11.300	20.400	
JOR/EGY	Starkmacher e.V., Mannheim	Jugendaus- tauch			100.000	100.000	50.000*
TUN	Campus Asyl e.V.	Jugendaus- tausch			47.000	51.700	
EGY/MAR/ TUN	IJAB, Bonn	Jugendaus- tausch		67.500		126.000	9.412*
	Grüne Jugend Bayern	Jugendaus- tausch		14.200			
	Landeshauptstadt Stuttgart	Jugendaus- tausch		65.200			
	Bürger Europas e.V.						
Summe			4.036.470	2.687.688	5.027.511	5.193.010	2.403.395
	<u> </u>				I		
* Antrag noch i	n Bearbeitung						

Förderlinie weltwärts – Begegnungen

	Projektförde	rung im Rahme	en der Förderli	nie weltwärts	- Begegnung	en 2016 – 202	0				
	Jugendaustauschprojekte										
Nachhal- tigkeitsziel	Förder- summe HHJ 2017	Förder- summe HHJ 2018	Förder- summe HHJ 2019	Förder- summe HHJ 2020	Förder- summe HHJ 2021	Förder- summe HHJ 2022	Förder- summe Gesamt				
1. Keine Armut		42.668,00	46.872,00				89.540,00				
2. Keine Hungers- not		19.000,00	50.531,85	79.623,85	31.155,00		180.310,70				
3. Gute Gesund- heitsver- sorgung	19.890,00	39.154,00					59.044,00				
4. Hoch- wertige Bildung	65.135,00	213.088,01	180.075,38	227.498,00	54.000,00		739.796,39				

5. Gleich-							
berechti-							
gung der	27.000,00		77.450,00	137.937,00	54.304,50		296.691,50
Geschlech-							
ter							
6. Saube-							
res Wasser							
und Sani-	35.000,00	69.632,25	22.317,75	41.205,00	24.455,36	37.111,36	229.721,72
täre Ein-							
richtungen							
7. Erneuer-							
bare		49.670,75					49.670,75
Energie							
8. Gute							
Arbeits-							
plätze und	26 726 50	27 280 50	19 206 22	76 926 12	2 072 75		151 211 00
wirtschaft-	26.726,50	27.389,50	18.296,22	76.826,12	2.072,75		151.311,09
liches							
Wachstum							
9. Innova-							
tion und			100.000,00				100.000,00
Infrastruk-			100.000,00				100.000,00
tur							
10. Redu-							
zierte	59.765,00	88.662,50	113.895,72	31.191,86	19.912,21		313.427,29
Ungleich-	39.703,00	88.002,30	113.693,72	31.131,60	19.912,21		313.421,29
heiten							
11. Nach-							
haltige							
Städte und	6.295,95	215.414,00	92.468,00				314.177,95
Gemein-							
den							
12. Verant-							
wortungs-	92.603,00	142.564,64	119.380,96	123.399,51			477.948,11
voller	72.003,00	142.304,04	117.500,50	123.377,31			777.570,11
Konsum							
13. Maß-							
nahmen		50.093,50	53.319,50	68.750,00	54.100,00		226.263,00
zum Kli-		30.093,30	33.313,30	00.750,00	31.100,00		220.203,00
maschutz							
14. Leben							
unter dem			26.670,00				26.670,00
Wasser							
15. Leben			17.499,00	19.990,00			37.489,00
an Land							
16. Frieden	10115	101 277 27	240	10.627.03	10 111 ==	0.51.1.5	494 000 00
und Ge-	101.167,00	101.375,00	248.744,00	10.635,00	12.111,75	37.111,36	474.032,75
rechtigkeit							
17. Part-							
nerschaf-	20 1 -1 0:						
ten, um die	59.451,00	77.410,00	78.517,95				221.304,95
Ziele zu							
erreichen							
Gesamt-							
förder-							
summe	493.033,45	1.136.122,15	1.246.038,33	817.056,34	252.111,57		3.999.254,20
Jugend-				[
austausch-							
projekte							

Projektför	derung im Ra				- Begegnur	gen 2016 –	- 2020
Nachhaltigkeits- ziel	Förder- summe HHJ 2017	Förder- summe HHJ 2018	egleitproje Förder- summe HHJ 2019	Förder- summe HHJ 2020	Förder- summe HHJ 2021	Förder- summe HHJ 2022	Förder- summe Gesamt
4. Hochwertige Bildung	25.820,00	6.690,00					32.510,00
5. Gleichberechtigung der Geschlechter	22.480,00	3.040,00					25.520,00
8. Gute Arbeits- plätze und wirt- schaftliches Wachstum	12.338,00						12.338,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	5.811,00	9.496,00					15.307,00
17. Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen	70.168,00	54.555,00					148.493,00
Gesamtförder- summe Begleit- projekte	136.617,00	73.781,00					234.168,00

Projektför	derung im Ra	hmen der Fö	örderlinie v	weltwärts –	- Begegnur	gen 2016 –	- 2020
		В	egleitproje	kte			
Nachhaltigkeits- ziel	Förder- summe HHJ 2017	Förder- summe HHJ 2018	Förder- summe HHJ 2019	Förder- summe HHJ 2020	Förder- summe HHJ 2021	Förder- summe HHJ 2022	Förder- summe Gesamt
4. Hochwertige Bildung	25.820,00	6.690,00					32.510,00
5. Gleichberechtigung der Geschlechter	22.480,00	3.040,00					25.520,00
8. Gute Arbeits- plätze und wirt- schaftliches Wachstum	12.338,00						12.338,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	5.811,00	9.496,00					15.307,00
17. Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen	70.168,00	54.555,00					148.493,00
Gesamtförder- summe Begleit- projekte	136.617,00	73.781,00					234.168,00

	Projektförde	rung im Rahm			- Begegnunge	n 2016 – 2020	
			Alle Pr				
Nachhal- tigkeitsziel	Förder- summe HHJ 2017	Förder- summe HHJ 2018	Förder- summe HHJ 2019	Förder- summe HHJ 2020	Förder- summe HHJ 2021	Förder- summe HHJ 2022	Förder- summe Gesamt
1. Keine Armut		42.668,00	46.872,00				89.540,00
2. Keine							
Hungers- not		19.000,00	50.531,85	79.623,85	31.155,00		180.310,70
3. Gute Gesund- heitsver- sorgung	19.890,00	39.154,00					59.044,00
4. Hoch- wertige Bildung	90.955,00	219.778,01	180.075,38	227.498,00	54.000,00		772.306,39
5. Gleich- berechti- gung der Geschlech- ter	49.480,00	3.040,00	77.450,00	137.937,00	54.304,50		322.211,50
6. Saube- res Wasser und Sani- täre Ein- richtungen	35.000,00	69.632,25	22.317,75	41.205,00	24.455,36	37.111,36	229.721,72
7. Erneuer- bare Ener- gie		49.670,75					49.670,75
8. Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum	39.064,50	27.389,50	18.296,22	76.826,12	2.072,75		163.649,09
9. Innova- tion und Infrastruk- tur			100.000,00				100.000,00
10. Redu- zierte Un- gleichhei- ten	59.765,00	88.662,50	113.895,72	31.191,86	19.912,21		313.427,29
11. Nach- haltige Städte und Gemein- den	6.295,95	215.414,00	92.468,00				314.177,95
12. Verant- wortungs- voller Konsum	92.603,00	142.564,64	119.380,96	123.399,51			477.948,11
13. Maß- nahmen zum Kli- maschutz	100.600,00	156.957,50	60.985,50	68.750,00	54.100,00		441.393,00
14. Leben unter dem Wasser			26.670,00				26.670,00

15. Leben an Land			17.499,00	19.990,00			37.489,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	106.978,00	110.871,00	248.744,00	10.635,00	12.111,75	37.111,36	489.339,75
17. Part- nerschaf- ten, um die Ziele zu erreichen	129.619,00	131.965,00	78.517,95				340.101,95
Strategi- scher Part- ner (BKJ)	164.000,00	165.000,00	214.000,00	178.385,00			721.385,00
Strategi- scher Part- ner (dsj)	140.800,00	119.865,00	227.150,00	158.150,00			645.965,00
Gesamt- förder- summe alle Pro- jekte	1.035.050,45	1.601.632,15	1.694.854,33	1.153.591,34	252.111,57	37.111,36	5.774.351,20

Zu Frage 13:

Im Rahmen von "Jugend erinnert" durchgeführte Gedenkstättenfahrten

An- zahl	besuchte Ge- denkstätte	Teilneh- mende 14 bis einschl. 26 Jahre	pädagogische Betreuung	Teilneh- mende mit Betreuung insgesamt	Programm- tage	Abgerech- nete Förde- rung
147	Auschwitz- Birkenau	3.172	399	3.571	665	787.768,22
1	Babij Jar	18	2	20	4	5.500,00
3	Buchenwald	79	10	89	13	15.615,50
1	Dachau	23	2	25	4	5.188,50
20	Majdanek (Belzec, Sobibor)	410	57	467	99	105.785,71
2	Mauthausen	34	5	39	8	6.600,00
2	Stutthof	28	2	30	16	16.280,00
4	Treblinka	91	10	101	18	25.493,96
180		3.855	487	4.342	827	968.231,89

2020 (Stand: 17. Juli 2020)

An- zahl	besuchte Ge- denkstätte	Teilneh- mende 14 bis einschl. 26 Jahre	pädagogische Betreuung	Teilneh- mende mit Betreuung insgesamt	Programm- tage	beantragter Zuschuss
52	Auschwitz- Birkenau	1.191	170	1.361	233	289.802,00
4	Buchenwald	92	13	105	16	15.954,00
2	Majdanek (Belzec, Sobibor)	47	7	54	12	15.770,00
1	Riga/ Bikerniki	24	4	28	4	6.940,00
2	Stutthof	26	4	30	16	16.280,00
1	Theresien- stadt	26	3	29	4	5.441,13
62		1.406	201	1.607	285	350.187,13

Zu Frage 15:

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Projekte zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2010	5.040.143	3.000	109.556
2011	5.002.300	3.154	107.871
2012	5.070.704	3.068	108.152
2013	5.136.841	3.033	109.080
2014	5.225.123	3.035	114.624
2015	5.757.057	2.949	112.194
2016	5.944.391	2.440	94.394
2017	6.448.446	2.605	100.001
2018	7.798.347	2.295	89.799
2019	8.019.753	2.194	82.359
2020	noch nicht bekannt		<u> </u>

Projekte, die den deutschen und polnischen Spracherwerb zum Thema hatten

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2010	40.400,16	23	586
2011	60.273,15	55	1.388
2012	81.996,47	114	3.867
2013	109.513,06	137	4.859
2014	147.662,79	219	7.761
2015	198.711,96	269	9.813
2016	237.028,76	304	11.139
2017	249.954,15	319	11.660
2018	296.284,31	272	10.744
2019	444.328,29	257	9.668
2020	noch nicht bekannt		

Die Datenbanken erfassen die erfragten Kriterien nicht projektbezogen, sodass nicht alle Projekte, die sich mit der erfragten Thematik befasst haben, ermittelt und aufgeführt werden konnten.

BMI – Förderung Jugendaustausch mit Polen

Lfd.Nr.	Projektname	Jahr	Kooperations-	Teilnehmerzahl	Zuwen-
			partner		dung BMI
					(Euro)
1.	Inline-Camp -	2017	Deutschland- Jüter-	14 Teilnehmer –	1.248,19
	BJDM		bog	2 Betreuer	
2.	Sommercamp -	2017	ifa, Goethe Institut	78 Teilnehmer aus	6.391,95
	BJDM			der Ukraine, Tsche-	
				chien, Serbien, Ru-	
				mänien, Kasachstan,	
				Russland, Slowakei,	
				Ungarn, Litauen, Po-	
				len	
3.	Slammin' ste-	2018	Marschallamt Woi-	15 Teilnehmer aus	13.103,09
	reotypes - Ge-		wodschaft Oppeln,	Deutschland, Polen	
	danken gegen		Deutsch-Polni-	und der Ukraine	
	Schubladen-		sches Jugendwerk		
	denken - HdpZ				

4.	Inline-Camp -	2018	Deutschland- Jüter-	31 Teilnehmer	1.633,73
	BJDM		bog		
5.	Sommercamp -	2018	ifa, Goethe Institut,	84 Teilnehmer aus	1.832,53
	BJDM		Landesversamm-	der Ukraine, Tsche-	
			lung der Deutschen	chien, Serbien, Ru-	
			in Böhmen, Mäh-	mänien, Kirgistan,	
			ren und Schlesien	Russland, Slowakei,	
				Ungarn, Litauen, Po-	
				len	
6.	Sommercamp -	2019	ifa, Goethe Institut,	80 Teilnehmer aus	4.137,83
	BJDM		Demokratisches	der Ukraine, Tsche-	
			Forum der Deut-	chien, Serbien, Ru-	
			schen in Rumänien	mänien, Kirgistan,	
			(DFDR), Arbeits-	Kasachstan, Russ-	
			gemeinschaft Deut-	land, Slowakei, Un-	
			scher Jugendorga-	garn, Lettland, Polen	
			nisationen in		
			Rumänien (ADJ)		
7.	Sprachcamp -	2019	Deutsche Minder-	19 Teilnehmer, 2 Be-	4.500,08
	VdG		heit aus Ungarn	treuer	
8.	Sommercamp	2020	ifa, Goethe Institut	81 Teilnehmer aus	2.844,58
	online - BJDM			Tschechien, Rumä-	
				nien, Ungarn, Ukra-	
				ine, Serbien, Russ-	
				land, Kasachstan,	
				Kirgistan, Litauen,	
				Slowakei, Ukraine,	
				Lettland, Polen	
				Summe:	35.691,98

Zu Frage 16:

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Die Datenbanken erfassen die erfragten Kriterien nicht projektbezogen, sodass nicht alle Projekte, die sich mit der erfragten Thematik befasst haben, ermittelt und aufgeführt werden konnten.

Für 2010 bis 2014 liegen keine Angaben mehr vor.

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2015	2.460,00	1	47
2016	14.183,00	6	202
2017	2.080,00	1	40
2018	3.437,50	2	65
2019	1.188,00	1	24
2020	noch nicht bekannt		

Zur Frage 18: weltwärts Begegnungsprojekte

S D G	Trä- ger- name	Projekt- partner	Part- ner- land	Pro- jekttitel	Grup- pen- größe Deuts ch- land	Grup- pen- größe Part- ner- land	Förd- er- summe HHJ 2017	Förd- er- summe HHJ 2018	Förd er- summe HHJ 2019	Förd- er- summe HHJ 2020	Förd- er- summe HHJ 2021	Förd- er- summe HHJ 2022	Förd- er- summe Ge- samt
6	Ev. Kir- chen- kreis Min- den	Evangeli- cal Lu- theran Church of Tanzania/ North Eastern Diocese	Tansa- nia	Gemein- sam un- terwegs	12	12					24.455, 36	37.111, 36	61.566, 72
8	Evan- geli- sche Kir- chen- ge- meind e Gre- ven- broich	Uganda Christian Univer- sity, Cam- pus Ka- bale	Ug- anda	Binationale Jugend- begegnung zum Thema "Ar- beits- welten im Vergleich"	12	12	26.726, 50	7.034, 50					33.761, 00
16	Volks- bund Deut- sche Kriegs	Amicale Germano- Camerou- naise	Kame- run	Arbeits- titel: deutsch- kameru- nische	12	12	19.032, 00	11.700, 00	7.700,0				38.432, 00

	grä- ber- für- sorge e. V.			Begeg- nung								
16	Ju- gend- Thea- ter- Werk- statt Span- dau	Centro de Animacao Artistica do Ca- zenga/AN IM'ART	An- gola	DAS LEBEN IST TRAU M/ A VIDA E SOHNO	10	10	20.645,	19.954, 00				40.599, 00
16	ASA- FF e. V.	Compag- nie Artis- tique Car- refour	Togo	TRACE S	8	7		37.467, 00				37.467, 00
		Gesa	mtförders	summe:			45.758, 50	39.379, 50	65.121, 00	24.455, 36	37.111, 36	211.82 5,72

Zu Frage 19:

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Die Datenbanken erfassen die erfragten Kriterien nicht projektbezogen, sodass nicht alle Projekte, die sich mit der erfragten Thematik befasst haben, ermittelt und aufgeführt werden konnten.

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2012	2.339,00	1	27
2013	1.504,00	2	27
2014	514,80	1	23
2015	5.372,00	3	69
2016	488,00	1	13
2017	2.121,00	2	58
2018	0,00		0
2019	0,00		0
2020	noch nicht bekannt	2	0

Auswärtiges Amt - Projektförderung

Jahr	Projekt	Förderung
2017	Bildungs- und Gedenkfahrt nach Auschwitz-Birkenau zum Internatio- nalen Roma-Gedenktag am 2. Au- gust	40.545,-
2017	Reise in die Vergangenheit: Unterstützung Reise der Roma Kinder und Jugendliche nach Auschwitz	2.360,-

2017	Roma Genocide Remembrance Initiative "Dikh He Na Bister" (Look and	17.000,-
	don't forget!)	
2018	Wanderausstellung: "vergiss die	10.500,-
	Photos nicht, das ist sehr wichtig"	
	Die Verfolgung mitteldeutscher Sinti	
	und Roma im Nationalsozialismus	
2018	Bildungs- und Gedenkfahrt nach	19.713,-
	Auschwitz-Birkenau zum Int. Roma-	
	Gedenktag am 2.8.18	
2018	Teilnahme einer serbischen Delega-	1.500,-
	tion am internationalen Training in	
	Krakow and Auschwitz-Birkenau	
2018	Veranstaltung von Workshops zum	25.000,-
	Gedenken an den Roma und Sinti-	
	Völkermord in Auschwitz "Dikh He	
	Na Bister"(Look and don't forget!)	
2019	Reise von Jugendlichen nach	10.000,-
	Auschwitz	
2019	"Reise in die Vergangenheit" II	2.500,-
	Unterstützung Reise der Roma Kin-	
	der und Jugendliche nach Auschwitz	
2019	Gedenkfeier und Int. Jugendkonfe-	150.000,-
	renz am 2.8. in Auschwitz	
2020	Gedenken Völkermord Sinti u. Roma	25.000,-

Zu Frage 20:

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Jahr	Budget insgesamt	davon Drittmittel (DE, FR, EU)	Anteil Drittmittel in %
2010	22.205.580	830.271	3,74
2011	22.251.738	791.244	3,56
2012	22.457.495	1.011.544	4,50
2013	24.309.535	1.146.573	4,72
2014	24.336.345	915.386	3,76
2015	24.478.185	1.235.722	5,05
2016	24.966.509	1.623.545	6,50
2017	25.285.339	1.573.702	6,22
2018	25.847.004	2.589.353 *	10,02
2019	29.018.490	1.677.394	5,78
2020	30.748.135	1.424.972	4,63

^{*}Im November 2018 fand "Youth for Peace", eine große internationale Jugendbegegnung anlässlich 100 Jahre Ende Erster Weltkrieg in Berlin statt, für das das DFJW eine Förderung des AA i. H. v. 990.000 erhielt. Dies erklärt den deutlich höheren Drittmittelanteil.

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Jahr	Regierungs- beitrag Deutschland	Drittmittel aus Deutsch- land	Anteil in %	Regierungs- beitrag Polen	Drittmittel aus Polen	Anteil in %
2010	5.000.000	40.143	0,80	15.467.782 zł	52.417 zł	0,34
2011	5.000.000	2.300	0,05	16.467.782 zł	71.841 zł	0,44
2012	5.000.000	70.704	1,41	17.000.000 zł	50.000 zł	0,29
2013	5.000.000	136.841	2,74	17.000.000 zł	50.000 zł	0,29
2014	5.000.000	225.123	4,50	17.000.000 zł	0 zł	0,00
2015	5.000.000	757.057	15,14	17.000.000 zł	0 zł	0,00
2016	5.000.000	944.391	18,89	18.000.000 zł	0 zł	0,00
2017	6.000.000	448.446	7,47	18.000.000 zł	0 zł	0,00 %
2018	7.000.000	798.347	11,40	18.000.000 zł	0 zł	0,00 %
2019	7.000.000	1.019.753	14,57	20.000.000 zł	0 zł	0,00 %
2020	7.000.000	noch keine An- gabe möglich		19.000.000 zł	noch keine An- gabe möglich	

ConAct und Aufbau Deutsch-Israelisches Jugendwerk

	KJP-Mittel gesamt		Sondermittel DIJW	
	(Förderung von Jugendaustausch- und Fachkräftemaßnahmen + Haushalt ConAct)		(Förderung von Jugendaustausch- und Fachkräftemaßnahmen + Personal- kosten)	
	Verwendung	Bewilligung	Verwendung	Bewilligung
2010	1.707.804,00	1.794.080,00		
2011	1.747.029,00	1.901.760,00		
2012	1.736.797,00	1.827.020,00		
2013	1.717.050,00	1.985.120,00		
2014	2.073.084,00	2.309.000,00		
2015	2.392.895,00	2.532.469,93		
2016	2.185.176,00	2.389.000,00		
2017	2.244.634,00	2.368.000,00		
2018	2.251.568,05	2.309.000,00		

2019	2.126.302,18	2.309.000,00	822.588,25	942.023,00
2020		2.309.000,00		1.893.461,00 (Antrag & Pla- nung)

Deutsch-Griechisches Jugendwerk (seit 2016)

Jahr	Sondermittel DGJW
2016	3.000.000
2017	3.000.000
2018	3.000.000
2019	3.000.000
2020	3.000.000